

Gut Ringelsbruch Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E355
„Gut Ringelsbruch“ und 152. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Paderborn

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -



Gut Ringelsbruch Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E355 „Gut Ringelsbruch“ und 152. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Paderborn
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

Projektnummer

21-798

Bearbeitungsstand

05.01.2022

Auftraggeber

Gut Ringelsbruch Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG
Häuserhof 1
79802 Albführen

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Stephan Geschke
Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | bdla

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass	1
2.0	Rechtlicher Rahmen und Methodik der Artenschutzprüfung	2
3.0	Vorhabensbeschreibung	5
4.0	Beschreibung des Untersuchungsgebiets.....	9
4.1	Plangebiet.....	11
4.2	Umfeld des Plangebiets.....	16
4.3	Vorbelastungen	18
5.0	Stufe I – Vorprüfung.....	20
5.1	Wirkfaktoren.....	20
5.2	Artenspektrum des Untersuchungsgebiets.....	21
5.2.1	Artnachweise des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in NRW“ (FIS)	21
5.2.2	Artnachweise der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS)	22
5.2.3	Zufallsbeobachtungen durch die Ortsbegehung	23
5.3	Einschätzung des Lebensraumpotenzials.....	24
5.3.1	Lebensraumpotenzial Herrenhaus.....	25
5.3.2	Lebensraumpotenzial Torhaus Nord.....	27
5.3.3	Lebensraumpotenzial Torhaus West	28
5.3.4	Lebensraumpotenzial Torhaus Süd	29
5.3.5	Lebensraumpotenzial Wirtschaftsgebäude Nord	30
5.3.6	Lebensraumpotenzial Wirtschaftsgebäude Süd	32
5.3.7	Lebensraumpotenzial der Gehölze.....	33
5.4	Konfliktanalyse	34
5.4.1	Häufige und verbreitete Vogelarten	34
5.4.2	Planungsrelevante Arten.....	35
6.0	Zusammenfassung	47
7.0	Quellenverzeichnis.....	48

1.0 Anlass

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 355 „Gut Ringelsbruch“ dient ausschließlich der Sicherung der vorhandenen baulichen, kulturhistorisch bedeutsamen Hofanlage (DREES & HUESMANN 2021). Durch die Aufstellung soll der weitere Verfall der Bauwerke gestoppt und eine geeignete und verträgliche Nutzung dieser ermöglicht werden. So ist vorgesehen, die Festsetzungen des Flächennutzungsplans von „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Arbeiten und Wohnen in kulturlandschaftsprägender Hofanlage“ zu ändern.

Das „Gut Ringelsbruch“ wurde in den Jahren 1850 bis 1860 errichtet und seitdem mehrfach umgebaut. Seit 1990 ist es unter der Denkmalschutznummer 330 als denkmalgeschütztes Bauwerk eingetragen.

Geographisch befindet sich das „Gut Ringelsbruch“ im Stadtteil Elsen der Stadt Paderborn und im gleichnamigen Kreisgebiet. Das Vorhabensgebiet liegt südöstlich der Kreisstadt, östlich der Kreisstraße 28 und nördlich der Bundesstraße 1. Die Hofanlage befindet sich in dem Landschaftsschutzgebiet „Offene Kulturlandschaft“ (LSG 03-2.2.2).

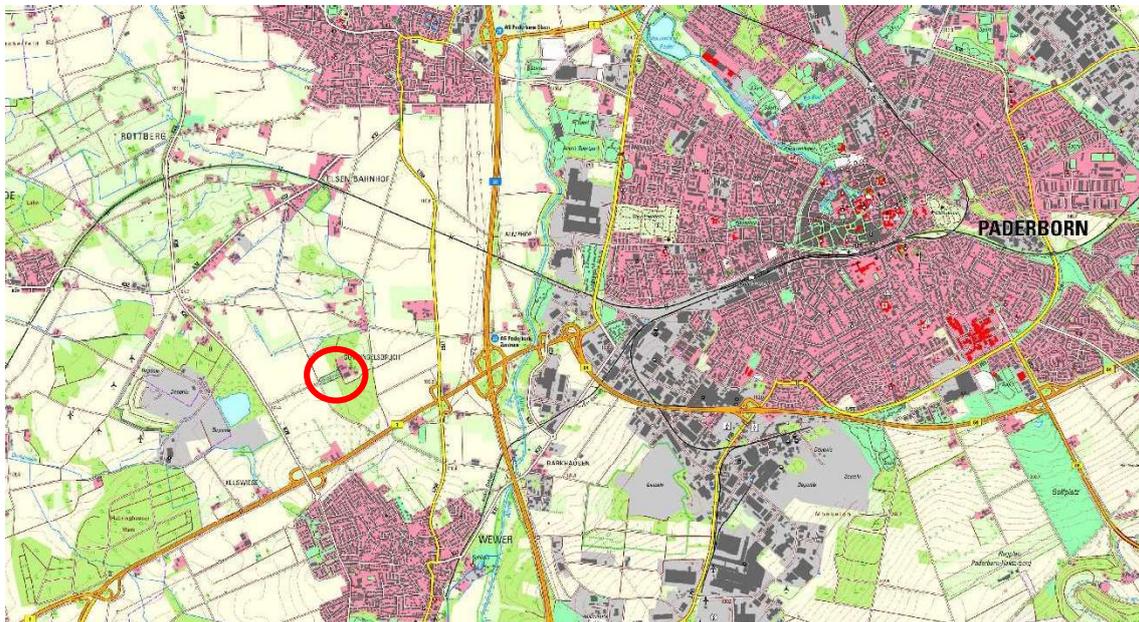


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage der DTK 1:25.000.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) erforderlich. Der entsprechende artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik der Artenschutzprüfung

Prüfveranlassung (Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung)

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1, 5, 6 und § 45 Abs. 7 BNATSCHG (MWEBWV & MKULNV 2010). Die ASP als eigenständige Prüfung lässt sich nicht durch andere Prüfverfahren ersetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz) (MWEBWV & MKULNV 2010).

Prüfumfang (Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände)

In § 44 Abs. 1 BNATSCHG werden Zugriffsverbote für bestimmte Tier- und Pflanzenarten genannt. Die Zugriffsverbote umfassen das Töten oder Verletzen wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 1), eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert, (Nr. 2) und das Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 3). Hinzu kommt das Verbot, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beeinträchtigen (Nr. 4). Zu den besonders geschützten Arten zählen gemäß § 7 Abs. 2 Satz 13 BNATSCHG Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, „europäische Vögel“ im Sinne des Artikels 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Anlage 1 Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung. Ein Teil dieser Arten, die gesondert in dem Anhang A der EG-Artenschutzverordnung 338/97, im Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt werden, zählen gemäß § 7 Abs. 2 Satz 14 BNATSCHG zu den streng geschützten Arten. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNATSCHG sind die „lediglich“ national besonders geschützten Arten von den Zugriffsverboten ausgenommen (MKULNV 2016).

Nach § 44 Abs. 5 BNATSCHG liegt kein Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr. 1 vor, wenn das Tötungsrisiko auf ein unvermeidbares Maß reduziert und infolgedessen nicht signifikant erhöht wird. Gegen die Zugriffsverbote Nr. 1 und Nr. 4 wird des Weiteren nicht verstoßen, wenn die Beeinträchtigungen auf erforderliche Maßnahmen zugunsten des Schutzes der Tiere und des Erhalts der ökologischen Funktion von deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zurückzuführen sind. Ebenso liegt kein Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist.

Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind eine durch das LANUV mittels einheitlicher naturschutzfachlicher Kriterien erstellte Auswahl geschützter Arten, welche bei der ASP einzeln zu bearbeiten sind.

Die nicht berücksichtigten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind in NRW un-stete Arten (ausgestorben, Irrgäste, sporadische Zuwanderer), die im Rahmen einer ASP nicht betrachtet werden. Unberücksichtigt bleiben auch Arten mit landesweit günstigem Erhaltungs-zustand und einer großen Anpassungsfähigkeit, da bei diesen im Regelfall nicht gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNATSchG verstoßen wird (MKULNV 2016; MWEBWV & MKULNV 2010).

Stufenweiser Aufbau einer Artenschutzprüfung

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift Artenschutz vom 06.06.2016 (MKULNV 2016). Ab-lauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung

Durch eine überschlägige Prognose wird das Auftreten potenzieller artenschutzrechtlicher Kon-flikte geklärt. Zur Beurteilung sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum un-ter Berücksichtigung der vorhabenbedingten Gegebenheiten einzuholen. Nur bei nicht auszu-schließenden Konflikten ist Stufe II durchzuführen.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Eine Art-für-Art-Betrachtung spezifischer Verhaltens- und Lebensweisen wird durchgeführt, so-dass potenzielle Konflikte differenziert analysiert, vertiefend geprüft und ggf. ausgeschlossen werden können. Für die Abwendung verbleibender Konflikte werden Vermeidungs- und / oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Können die jeweiligen Verbotstatbestände durch die o. g. Maßnahmen nicht abgewendet wer-den, wird geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen zwin-gende Gründe, Alternativlosigkeit und Erhaltungszustand zulässig ist (MKULNV 2016).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine für den jeweiligen Einzelfall ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten er-forderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener

Erkenntnisse (z. B. Datenbanken, Fachliteratur) und bei Bedarf auch auf Erfassungen vor Ort
gründet.

3.0 Vorhabensbeschreibung

Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E355 „Gut Ringelsbruch“ ist der langfristig zu sichernde Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Hofanlage „Gut Ringelsbruch“. Dieses ist nur durch eine Änderung der Nutzung des Guts möglich, um dadurch eine Verwendung der Gebäude unter Erhaltung ihres Gestaltwertes innerhalb der Kulturlandschaft zu sichern (DREES & HUESMANN 2021). Daher ist vorgesehen, die Darstellungen des Flächennutzungsplans von „Fläche für die Landwirtschaft“ in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Arbeiten und Wohnen in kulturlandschaftsprägender Hofanlage“ zu ändern. Für die Nutzung des genehmigten Bestands sind gemäß DREES & HUESMANN (2021) die folgenden Nutzungsformen „gesetzt“:

- Gastronomie als Schank- und Speisewirtschaft
- Pferdehaltung, -präsentation, -training, -bewegung
- Wohnen

Die bestehenden Nutzungsformen sollen durch die folgenden ergänzt werden:

- freie Berufe (Anwaltskanzlei, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)
- nicht wesentlich störende Gewerbe- und Handwerksbetriebe (Möbeltischlerei, Bildhauerei, Kunstschmiede, Fotostudio)
- Ausstellung / Präsentation (Atelier / Showroom / Seminarräume)
- Beherbergung (Boardinghouse)
- Handel (ausschließlich als „Annex-Handel“)

Zur Realisierung der festgeschriebenen und der weiteren, neu festzuschreibenden Nutzungsformen sind umfangreiche Renovierungen an den Bestandsgebäuden durchzuführen.

Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn stellt ein Großteil des Vorhabengebiets als „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Im Osten und in der Mitte des Gebiets befinden sich zudem „Flächen für Wald“. Die 152. Änderung des Flächennutzungsplans sieht in dem Geltungsbereich Abwandlung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Arbeiten und Freizeit“ vor (vgl. Abb. 2).

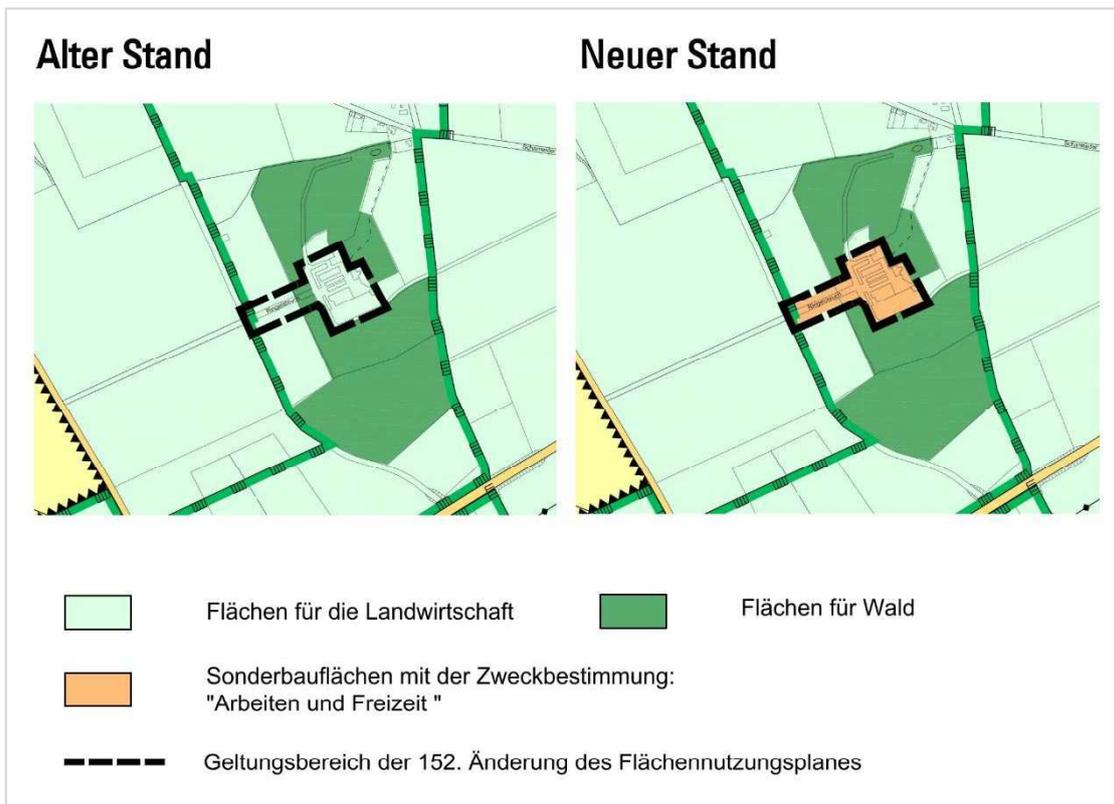


Abb. 2 **Auszug aus der 152. Änderung des Flächennutzungsplans „Gut Ringelsbruch“** (STADT PADERBORN, HRSG. 2022).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan (DREES & HUESMANN 2021) sieht für den überbaubaren Bereich eine bauliche Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Arbeiten und Wohnen in kulturlandschaftsprägender Hofanlage“ vor. Dabei liegt keine Änderung der Grundfläche (GR) zum derzeitigen Bestand vor.

Tab. 1 **Festgesetzte Grundflächen gemäß § 19 BauNVO und höchstzulässige Zahl der Wohnungen.**

Gebäude	Grundfläche (m ²)	Wohnungen
SO 1 – Herrenhaus	555	insgesamt 5
SO 2 – Nördliches Wirtschaftsgebäude und Torhaus West und Nord	1.815	
SO 3 – Torhaus Süd	350	
SO 4 – Südliches Wirtschaftsgebäude	1.830	
SO 5 - Wohngebäude	405	3

Ebenso werden keine Änderungen hinsichtlich der Gebäudehöhen vorgenommen (zwei bis vier Vollgeschosse). Die öffentlichen (Verkehrsbegleitgrün) und privaten Grünflächen (Parkanlage,

offener Reitplatz) bleiben ebenso erhalten wie die vorhandenen Bäume. Als einzige Flächeninanspruchnahme ist die zusätzliche Herrichtung von ca. 125 weiteren Stellplätzen neben den bereits genehmigten 45 Stellplätzen entlang der westlichen Zufahrt, zwischen den Waldbereichen und dem Wirtschaftsweg „Südhang“, vorgesehen. Zudem ist eine Nutzbarmachung der bereits genehmigten fünf Stellplätze westlich der Torhäuser, der neun Stellplätze am Wirtschaftsweg vor dem Torhaus Nord bzw. West und der acht Stellplätze westlich des Reitplatzes geplant.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E355 „Gut Ringelsbruch“ und FNP-Änderung
 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



Abb. 3 Vorentwurf der zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans (DREES & HUESMANN 2021), verändert.

4.0 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet umfasst den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans (DREES & HUESMANN 2021) sowie wirkungsspezifisch relevante Flächen im Umfeld des Plangebiets (siehe Abb. 4).



Abb. 4 Lage des Plangebiets (rote Strichlinie) und Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Offene Kulturlandschaft“ (LSG 03-2.2.2), Kartenhintergrund: Digitale Orthophotos/Geobasisdaten NRW (BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2021a))

Das Plangebiet liegt südöstlich der Kreisstadt Paderborn, östlich der Kreisstraße 28 und nördlich der Bundesstraße 1. Das „Gut Ringelsbruch“ wird über die Straße „Ringelsbruch“ mit der Straße „Alte Schanze“ verbunden. Parallel zur Straße „Alte Schanze“ quert der Wirtschaftsweg „Südhang“ das Plangebiet.

Das Plangebiet ist 5,08 ha groß und umfasst die Flurstücke 102 (tlw.), 109 (tlw.), 141 (tlw.), 231, 234, 235, 237 (tlw.), 239 (tlw.), 260 (tlw.) und 261 (tlw.) in der Flur 12, Gemarkung Elsen. Es liegt zum größten Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Offene Kulturlandschaft“ (LSG 03-2.2.2). Lediglich der westliche Bereich (Zufahrt zum Gut) unterliegt keinem Schutzgebietsstatus.

Das Plangebiet befindet sich zudem größtenteils innerhalb der Gebietsgrenzen der Biotopverbundfläche „Ringelsbruch und Rummelsberg südöstlich von Scharmede“ (VB-DT-PB-4217-0009). Umrandet und im Nordosten teilweise überlagert befindet sich das im Biotopkataster erfasste

schutzwürdige Biotop „Umgebungsbereiche von Gut Ringelsbruch westlich Paderborn“ (BK-4218-018). Die Zufahrtsstraße „Ringelsbruch“ wird auf ca. 550 m Länge von einer im Alleenkataster erfassten Stieleichenanpflanzung aus dem Jahre 2008 bestanden („Stiel-Eichenallee bei Gut Ringelsbruch“ (AL-PB-0002)). Des Weiteren befindet sich an der Kreuzung „Ringelsbruch“/„Südhang“ ein als Naturdenkmal geschützter Findling („Findling am Gut Ringelsbruch“ (2.3.31) und im nordöstlichen Bereich der Hofanlage zwei als Naturdenkmäler geschützte Mammutbäume („2 Mammutbäume am Gut Ringelsbruch“ (2.3.30)).



Abb. 5 Lage des Plangebiets (rote Strichlinie), Biotopverbundflächen (gelb schraffiert), Flächen des Biotopkatasters (blau schraffiert) und gesetzlich geschützte Allee (grüne Punktlinie), Quelle: LINFOS NRW 2021

4.1 Plangebiet



Abb. 6 Gebäudebestand innerhalb des Plangebiets:

- 1: Herrenhaus
- 2: Wirtschaftsgebäude Nord
- 3: Wirtschaftsgebäude Süd
- 4: Torhaus Nord
- 5: Torhaus West
- 6: Torhaus Süd
- 7: Wohnhaus

Herrenhaus

Das Herrenhaus hat eine Grundfläche von 555 m² und verfügt über vier Geschosse sowie einen Keller. Es wird seit ca. 30 Jahren nicht mehr bewohnt (mdl. Mitt. BRAND 2021) und weist einen dementsprechend baulichen Zustand auf. In jüngerer Vergangenheit haben Renovierungsarbeiten an dem Gebäude stattgefunden. So wurde beispielsweise das Dach und einzelne Fußböden erneuert. Im Keller des Herrenhauses steht das Grundwasser ca. 15 cm hoch an.



©Drees & Huesmann 2021

Wirtschaftsgebäude Nord

Dieses Gebäude wird im Erdgeschoss und im östlichen Bereich auch im 1. Obergeschoss durch einen Restaurantbetrieb genutzt. Es besitzt eine Grundfläche von ca. 900 m² und ist ebenso wie die folgenden Gebäude mit Dachziegeln eingedeckt.



Wirtschaftsgebäude Süd

Das südliche Wirtschaftsgebäude weist eine Grundfläche von ca. 1.830 m² auf und ist im westlichen Bereich ein- und im östlichen Bereich zweigeschossig. Im Inneren des Gebäudes ist im Westen des Satteldachs eine Ballenbahn aus einer hölzernen Unterkonstruktion verbaut. Der südliche Teil des Gebäudes wird als Pferdestall genutzt.



Torhaus Nord

Das nördliche Torhaus hat eine Grundfläche von ca. 560 m² und ist mit dem westlichen Torhaus verbunden. Das Erdgeschoss wird u.a. als Lagerfläche des Restaurants genutzt. Das Obergeschoss ist nicht ausgebaut und besitzt etliche nicht geschlossene Tür- und Fensteröffnungen.



Torhaus West

Dieses Gebäude ist im nördlichen Teil ebenso nur im Erdgeschoss ausgebaut und dient als Lagerfläche. Im südlichen Teil ist auch das 1. Obergeschoss ausgebaut und wurde ehemals als Wohnraum genutzt. Vorhandene Pferdeboxen lassen auf eine Nutzung als Stallfläche schließen.



Torhaus Süd

Das südliche Torhaus besitzt eine Grundfläche von ca. 350 m², ist zweigeschossig ausgebaut und teilweise einsturzgefährdet. Im mittleren Bereich ist das Satteldach durch einen umgestürzten Baum zerstört worden. Ehemals wurde das Torhaus zu Wohnzwecken genutzt.



Wohngebäude

Das einzige derzeit als Wohngebäude genutzte Bauwerk wurde in den 1970er Jahren errichtet, weist eine Grundfläche von ca. 405 m² auf und befindet sich auf dem Flurstück 235. Nach Aussage des Eigentümers (mdl. Mitt. HUTTROP-HAGE 2021) sind an diesem Gebäude weder bauliche Veränderungen noch Nutzungsänderungen vorgesehen, so dass dieses im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags nicht berücksichtigt wird.



©Drees & Huesmann 2021

Innenhof der Gutsanlage

Der Innenhof ist teilweise asphaltiert, gepflastert und mit intensiv genutzten Scherrasen versehen. Zudem befinden sich zehn Bäume (Roskastanie, Stieleiche) im Innenhof mit einem BHD von teilweise über 50 cm. Unmittelbar vor dem nördlichen Wirtschaftsgebäude wird der Bereich für die Außengastronomie genutzt.



Östliche Parkanlage

In der östlichen Parkanlage befinden sich zwei als Naturdenkmal geschützte Mammutbäume und weitere, teilweise fremdländische Gehölze. Weite Bereiche werden aber auch aus lebensraumtypischen Eichenbeständen mit mittleren bis starken Baumholzbeständen. Die Sichtachse der Allee wird über das Herrenhaus hinaus in östliche Richtung über eine mit Scherrasen bewachsene Fläche fortgesetzt.



Nördliche Parkanlage

Auf der nördlichen Parkanlage wurde vermutlich im Jahr 2021 eine artenarme Raseneinsaat durchgeführt und Einzelgehölze entnommen.



Pferdeweide

Die Pferdeweide südlich der Gutsanlage weist eine artenreiche Grünlandvegetation mit einzelnstehenden Obstbäumen auf. Nach Westen, Süden und Osten wird die Pferdeweide durch eine bis zu 2 m hohe Natursteinmauer abgegrenzt, welche im Osten teilweise verfügt ist und im Westen durch Efeu überwachsen wird. Zwischen dem südlichen Wirtschaftsgebäude und der Pferdeweide befindet sich ein mit lebensraumtypischen Sträuchern umwachsener Pool.



Westlicher Alleebereich

Ab dem Kreuzungsbereich mit der Straße „Alte Schanze“ wird die Zufahrtsstraße „Ringelbruch“ auf einer Länge von ca. 550 m beidseitig mit einer im Jahre 2008 angepflanzten Stieleichenallee bestanden („Stiel-Eichenallee bei Gut Ringelsbruch“ (AL-PB-0002)).



Östlicher Alleebereich

Ab dem Wirtschaftsweg „Südhang“ besteht die Allee in östlicher Richtung, neben Neuanpflanzungen (Stieleiche), auch aus älteren Bäumen (Spitzahorn, Gemeine Esche, Sommerlinde, Rosskastanie) mit einem BHD von bis zu 50 cm. Unmittelbar am Torhaus befinden zwei noch ältere Sommerlinden (BHD > 80 cm) und eine ebensolche Rosskastanie.



Stellplatzfläche

Auf der nördlichen Seite der Zufahrtsstraße befindet sich unmittelbar vor dem Torhaus eine ca. 100 m lange geschotterte Stellfläche für PKWs. Südlich der Zufahrtsstraße ist diese Stellfläche ca. 60 m lang.



4.2 Umfeld des Plangebiets

Östliche Grünlandfläche

Östlich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich eine als Weide genutzte Grünlandfläche.



Südliche Grünlandfläche

Östlich des Wirtschaftswegs „Südhang“ und südlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindet sich eine als Pferdeweide genutztes Grünland. Westlich des Wirtschaftswegs wird die Fläche intensiv ackerbaulich genutzt.



Nördliche Ackerfläche

Nördlich der Zufahrtsstraße befinden sich ausschließlich intensiv ackerbaulich genutzte Flächen.



Nördliche Waldbereiche

Die nördlichen, die Gutsanlage umgebenden, lebensraumtypischen Laubwaldbereiche sind vorwiegend durch Stieleiche, Rotbuche, Gemeine Esche und Hainbuche, mit einem hohen Anteil von mittlerem bis starkem Baumholz, geprägt. In Hofnähe findet sich verstärkt auch Roteiche in der 1. Baumschicht beigemischt.



Südliche Waldbereiche

In den südlichen Waldbereichen dominiert ebenso die Stieleiche neben Rotbuche, Hainbuche und einzelnen lebensraumuntypischen Fichten. Die Wuchsklasse weist mittleres bis starkes Baumholz auf.



Nördliches Stillgewässer

Angrenzend an die nördliche Parkanlage befindet sich ein temporär wasserführendes, weitestgehend naturnahes Kleingewässer, welches auch über einen verrohrten Grabenzufluss gespeist wird. Vermutlich wurde das Gewässer geräumt und wies deshalb zum Zeitpunkt der Kartierung nur eine geringe Vegetationsbedeckung (z.B. mit Schmalblättriger Rohrkolben, Schilfrohr) auf.



Nordöstliches Stillgewässer

Auch dieses Gewässer wird über einen Zufluss mit Niederschlagswasser aus der Gutsanlage gespeist. Aufgrund der Gewässertiefe (max. 2 m) ist dieses vermutlich ganzjährig wasserführend. Die südlichen Uferböschungen weisen extrem steile Neigungen auf. Eine vorhandene Rohrleitung deutet auf die Anlage als Löschwasserteich hin. Ein Überlauf am nördlichen Rand führt überschüssiges Wasser über einen Graben in den Vorfluter „Jothe“ ab.



4.3 Vorbelastungen

Bestehende Vorbelastungen werden vorwiegend durch den Restaurantbetrieb ausgelöst. So stellt insbesondere die Außengastronomie bzgl. Lärm- und Lichtemissionen eine Vorbelastung dar. Zur Beleuchtung der Fahr-, Stell- und Sitzflächen und zur Beleuchtung der Gebäude sind speziell im Innenhof des Guts, auf der nördlichen Seite des nördlichen Wirtschaftsgebäudes, entlang der Zuwegungen und Stellflächen, Scheinwerfer und weitere Lichtquellen angebracht. Ebenso werden durch die Bewirtschaftung der umliegenden ackerbaulich genutzten Flächen Stäube, Gase, Lärm und Pflanzenschutzmittel in das Plangebiet emittiert. Die umgebenden Waldbereiche führen jedoch zu einer Reduzierung der eindringenden Emissionen. Außerdem werden durch den Kraftfahrzeugverkehr der in ca. 1,2 km östlich gelegenen Autobahn 33 und der in ca.

550 m südlich gelegenen Bundesstraße 1 Lärmemissionen in das Plangebiet emittiert. Ebenso können durch das in ca. 1,2 km westlich gelegene Entsorgungszentrum des Kreises Paderborn (AVE „Alte Schanze“) Stäube, Gase und Lärm in das Vorhabensgebiet emittiert werden.

5.0 Stufe I – Vorprüfung

5.1 Wirkfaktoren

Die in Verbindung mit dem Vorhaben stehenden potenziellen Wirkungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und werden anschließend erläutert.

Potenzielle Wirkfaktoren die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ausgelöst werden können.

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
baubedingt		
Baufeldräumung und Baustellenbetrieb zur Herstellung der Stellplätze und zu baulichen Maßnahmen an den Gebäuden	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (natürlichen) Bodenaufbaus	erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
	Entfernung von krautiger Vegetation	erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
	bauliche Veränderung von Gebäuden	erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für gebäudebewohnende Arten
	optische, akustische und stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb	temporäre Störung der Tierwelt potenzieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
betriebsbedingt / nutzungsbedingt		
Nutzung der Wohn- und Betriebsgebäude, der Infrastruktur und der Parkflächen	Erhöhung der Lärm- und Lichtemissionen	Beeinträchtigung / Störung (potenzieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
	Zunahme des Kfz-Verkehrs (Visuelle Störungen durch Bewegung, Lärmemissionen durch zusätzlichen Verkehr)	erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Amphibien Beeinträchtigung / Störung (potenzieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) nachhaltige Abwertung angrenzender Lebensräume
	Zunahme von Personenverkehr / menschlicher Aktivität (Visuelle Störungen durch Bewegung, Lärmemissionen durch Feiern / Veranstaltungen / Gastronomie und weiterer Nutzungsänderungen)	Beeinträchtigung / Störung (Lebensraumdegeneration) nachhaltige Abwertung angrenzender Lebensräume

Die akustischen und optischen Störwirkungen der Baumaßnahmen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen. Ob diese Störung eine erhebliche Störung im Sinne

des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNATSCHG darstellt, die den Erhaltungszustand der lokalen Population gefährden kann, hängt von der artspezifischen Störungssensibilität, dem Erhaltungszustand und der Störungsintensität ab.

Die Betroffenheiten planungsrelevanter Arten können sich primär aus dem Verlust von Lebensraumstrukturen ergeben. Im Zuge der Maßnahmenvorbereitung zur Anlage der Kfz- Stellflächen wird krautige Vegetation entfernt und eine intensivere Nutzung dieses Bereichs ermöglicht. Tiere, die dieses Habitat als Lebensraum oder Biotopverbundfläche nutzen, können ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten verlieren. Darüber hinaus sind insbesondere wenig mobile Tiere bzw. Tiere ohne Fluchtreaktion (z. B. Amphibien) einem erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko ausgesetzt.

Die baulichen Maßnahmen an den Gebäuden können zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäudebewohnenden Vögeln und Fledermäusen führen. Ebenso können die Bautätigkeiten an den Gebäuden ein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko auslösen, speziell im Winterschlaf befindliche Fledermäuse können hiervon betroffen sein. Des Weiteren kann die Nutzungsintensivierung zu zusätzlichen Schall-, Licht und Stoffemissionen führen, welche insbesondere die ehemals wenig oder gänzlich ungenutzten Bereiche in ihrer Lebensraumfunktion verändern können.

5.2 Artenspektrum des Untersuchungsgebiets

Zur umfassenden Betrachtung des Artenspektrums und potenzieller Betroffenheiten werden sämtliche Nachweise für artenschutzrechtlich relevante Arten im Untersuchungsgebiet berücksichtigt. Die Artnachweise wurden dem Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LINFOS) entnommen. Zudem wurden Hinweise auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und naturschutzfachlich wertvollen Flächen ausgewertet.

5.2.1 Artnachweise des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in NRW“ (FIS)

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblatts 4218 (Paderborn) Quadrant drei. Für diesen Quadranten wurde im FIS eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt. Die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden Lebensräume konnten in Anlehnung an die vorgegebene Unterteilung folgenden Lebensraumtypen des FIS zugeordnet werden:

- Laubwälder mittlerer Standorte
- Nadelwälder
- Kleingehölze, Alleeen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Höhlenbäume
- Horstbäume
- Fettwiesen und -weiden
- Stillgewässer
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Gebäude
- Äcker, Weinberge

Für die Lebensraumtypen des Messtischblattes 4218, Quadrant 3, werden insgesamt 39 Arten als planungsrelevant genannt. Darunter befinden sich drei Säugetierarten (Fledermäuse) und 36 Vogelarten. (LANUV 2021b).

5.2.2 Artnachweise der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS)

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das schutzwürdige Biotop (BK-4218-018), welches das Untersuchungsgebiet umgibt bzw. teilweise überlagert, die folgenden planungsrelevanten Arten aus:

- Schleiereule
- Grasfrosch
- Bergmolch
- Teichmolch

Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 in ca. 500 m Entfernung zum Untersuchungsgebiet in nördlicher Richtung ein Rotmilan auf einem Ackerstandort nachgewiesen (LANUV 2021a).

5.2.3 Zufallsbeobachtungen durch die Ortsbegehung

Im Zuge der Ortsbegehung am 29. Oktober 2021 wurden Spuren (Gewölle, Federn, Kot) der Schleiereule in den Gebäuden nördliches Torhaus (Dachboden), westliches Torhaus (Dachboden) und südliches Wirtschaftsgebäude (Erdgeschoss, Dachspitze) festgestellt.



Ebenso konnten mindestens zwei Arten der Schwanzlurche mit einigen dutzend Individuen im Keller des Herrenhauses nachgewiesen werden. Unter den beobachteten Individuen war mindestens ein Tier der planungsrelevanten Art Kammolch.



Im Herrenhaus wurden im Erdgeschoss, in einem hölzernen Türsturz, ca. acht Fledermäuse beobachtet. Eine Artbestimmung war nicht möglich. Ob sich weitere Individuen in dem Quartier befunden haben, konnte nicht geklärt werden.



Zudem fanden sich an mehreren Stellen im Herrenhaus deutliche Spuren (Ansammlungen von Schmetterlingsflügeln, Kot), welche eine häufige Nutzung des Gebäudes durch Fledermäuse belegen.



Auf bzw. über der Pferdeweide im Süden des Vorhabensgebiets konnten während der Ortsbegehung bis zu drei Individuen des Mäusebussards beobachtet werden.



5.3 Einschätzung des Lebensraumpotenzials

Während der Ortsbegehung wurde das Lebensraumpotenzial des Plangebiets untersucht. Die Untersuchung beinhaltete:

- äußerliche Kontrolle der Gebäude und Gehölze auf das Vorhandensein von Hohlräumen wie ausgefaulten Astlöchern, Spalten, Rissen, Nischen und abstehender Rinde
- Prüfung der Räume auf potenzielle Zugänge für gebäudebewohnende Arten
- Einschätzung der Habitat- bzw. Quartiereignung für Fledermäuse und Vögel
- stichprobenhafte Suche nach Spuren gebäude- und gehölzbewohnender Arten (Kot- und Urinspuren, Fettanhaftungen, Nester, Gewölle)
- Fotodokumentation der räumlichen Situation sowie der Untersuchungsbefunde

Das Vorhabensgebiet weist aufgrund seiner Waldrandlage, seiner Ausstattung an alten Laubbäumen, dem Vorhandensein von Gewässern im Umfeld und seiner strukturreichen und

nutzungsarmen Gebäude ein hohes Lebensraumpotential für planungsrelevante Tierarten auf. Die Waldränder und Heckenstrukturen, sowohl im Vorhabensgebiet als auch angrenzend, dienen als Leitlinien und übernehmen daher eine wichtige Funktion im Biotopverbund. Durch die im weiteren Umfeld des Vorhabensgebiet vorhandenen Stillgewässer finden vermutlich Wanderungen von Amphibien und ein Individuenaustausch weiterer, zumindest zeitweise wassergebundener Artengruppen durch das Vorhabensgebiet statt.

Nachfolgend wird das Lebensraumpotenzial der unterschiedlichen Habitate des Untersuchungsgebiets differenziert betrachtet, um einen beispielhaften Überblick über die wichtigsten festgestellten Lebensraumstrukturen zu ermöglichen.

5.3.1 Lebensraumpotenzial Herrenhaus

Das Herrenhaus besitzt aufgrund der zahlreich vorhandenen, teilweise auch durch Renovierungsarbeiten verursachten, Löcher, Risse, Spalten, sowie aufgrund des frostfreien Kellergeschosses, der hohen Luftfeuchtigkeit durch das Grundwasser im Keller und der fehlenden menschlichen Nutzung eine hohe Eignung als Winter- und Sommerquartier für Fledermäuse. Ebenso ist eine Nutzung als Wochenstube denkbar. Die vorgefundenen Fledermäuse und der Zeitpunkt der Beobachtung lassen vermuten, dass das Herrenhaus ein Winterquartier für Fledermäuse darstellt.

Hinsichtlich der Artengruppe der Vögel besitzt das Herrenhaus aufgrund der an der äußeren Fassade nicht vorhandenen Nischen und der Bauweise des Hauses lediglich ein geringes Lebensraumpotenzial.

Die in dem Untergeschoss vorgefundenen Schwanzlurche und ihr Ernährungszustand (kleinwüchsig, unterernährt) lassen vermuten, dass die feuchten bzw. teilweise überstauten Kellerräume zwar ein längerfristiges Überleben einzelner Individuen zulassen, diese aber eher eine Falle (keine Ausgangsmöglichkeiten) als ein Winterquartier darstellen.

Tab. 2 Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Herrenhaus.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>große längliche Öffnungen</p>	In mehreren Räumen, in allen Stockwerken, im Übergang der Wände zu der Decke	<p>Vögel keine Eignung</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben oder Winterquartier</p>
 <p>längliche Schlitze und Risse</p>	Mehrere metallische und hölzerne Türstürze	<p>Vögel keine Eignung</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben oder Winterquartier</p>
 <p>rundlich ovale Löcher</p>	In mehreren Decken von Räumen im 1. und 2. Stock	<p>Vögel keine Eignung</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben oder Winterquartier</p>
 <p>unterschiedlich große Löcher</p>	An etlichen Innenwänden mit Zugang zum Hohlraum, zwischen Innen- und Außenwand	<p>Vögel keine Eignung</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben oder Winterquartier</p>
 <p>längliche Schlitze und Öffnungen</p>	Mit Holz verschaltete Fenster- rahmen- bzw. kästen, in Räumen des Erdgeschosses	<p>Vögel keine Eignung</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben oder Winterquartier</p>

5.3.2 Lebensraumpotenzial Torhaus Nord

Das nördliche Torhaus besitzt aufgrund der nicht vorhandenen Nischen im Dachstuhl nur eine bedingte Eignung als Quartier für Fledermäuse. Die offene Bauweise und die Löcher, Nischen und Ritzen im Mauerwerk können jedoch als Zwischen- und Sommerquartier für Fledermäuse und als Brutstätte für Vögel dienen. Zudem belegen die Kotpuren und Gewölle im Dachboden die Nutzung durch eine Schleiereule.

Tab. 3 Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Torhaus Nord.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>Fehlstellen / Schäden in der Fassade</p>	An mehreren Stellen an der Außenfassade	<p>Vögel potenzieller Brutplatz für Nischenbrüter</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere</p>
 <p>Öffnungen und Hohlräume</p>	Übergangsbereich Dach / Wand vorwiegend an Sparren	<p>Vögel potenzieller Brutplatz für Nischenbrüter</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere</p>
 <p>Fensteröffnungen und Löcher im Mauerwerk</p>	Südliche Außenfassade	<p>Vögel potenzieller Brutplatz für Nischenbrüter</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere</p>
 <p>horizontale Strukturen der Zangen und Kopfbänder</p>	Dachstuhl	<p>Vögel Ruhestätte / Ansitzwarte (vermutlich Schleiereule)</p> <p>Fledermäuse Keine Eignung</p>

Fortsetzung Tab. 3: Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Torhaus Nord.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 vertikale Strukturen in der Deckenkonstruktion	Erdgeschoss	Vögel Brutstätte Fledermäuse Keine Eignung

5.3.3 Lebensraumpotential Torhaus West

Das Lebensraumpotential des westlichen Torhauses ist gleichzusetzen mit dem des nördlichen Torhauses. Es wurden ebenso Spuren einer Nutzung durch die Schleiereule festgestellt.

Tab. 4 Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Torhaus West.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 Löcher im Mauerwerk	Auflager der Sparren	Vögel potenzieller Brutplatz für Nischenbrüter Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere
 Nischen an Sparren und Einschlußöffnungen	Auflager der Sparren und Fensteröffnungen	Vögel potenzieller Brutplatz für Nischenbrüter Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere
 Eulenloch	Südliche Giebelseite	Vögel potenzieller Einflugbereich / Brutplatz für Nischen- und Gebäudebrüter Fledermäuse potenzieller Einflug / Zwischen- / Sommerquartiere, ggfs. auch Wochenstuben

5.3.4 Lebensraumpotential Torhaus Süd

Das Lebensraumpotential des südlichen Torhauses ist in etwa gleichzusetzen mit dem des nördlichen und westlichen Torhauses. Jedoch ist das Angebot an Nischen aufgrund des von Innen verkleideten Dachs und des teilweise ausgebauten ersten Stockwerks deutlich höher.

Tab. 5 Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Torhaus Süd.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>längliche Öffnungen</p>	Übergangsbereich Wand / Dach	<p>Vögel potenzieller Brutplatz für Nischenbrüter</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>
 <p>Löcher im Mauerwerk</p>	Westliche Außenfassade	<p>Vögel potenzieller Brutplatz für Nischenbrüter</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>
 <p>offene Fenster</p>	Westliche Gauen	<p>Vögel potenzieller Einflugbereich / Brutplatz für Nischen- und Gebäudebrüter</p> <p>Fledermäuse potenzieller Einflug / Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>
 <p>Löcher im Mauerwerk</p>	Südlicher Giebel	<p>Vögel potenzieller Einflugbereich / Brutplatz für Nischen- und Gebäudebrüter</p> <p>Fledermäuse potenzieller Einflug / Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>

Fortsetzung Tab. 5: Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Torhaus Süd.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>Nischen und Hohlräume</p>	Dachunterkonstruktion	<p>Vögel Keine Eignung</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>
 <p>Nischen und Hohlräume</p>	Zwischenwände, Decken	<p>Vögel Keine Eignung</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>

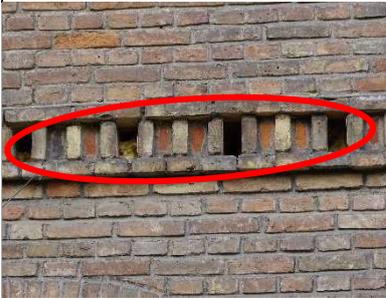
5.3.5 Lebensraumpotential Wirtschaftsgebäude Nord

Das nördliche Wirtschaftsgebäude wird im Gegensatz zu allen anderen Gebäuden beheizt und weist dementsprechend temperierte, frostfreie Bereiche auf, welche der Artengruppe der Fledermäuse als Winterquartier dienen können. Der ehemals als Heuboden genutzte Dachboden besitzt etliche, teilweise verschlossene Zugangsmöglichkeiten. Im Mauerwerk finden sich durch das Einbringen von Schmuckelementen viele Nischen für Gebäudebrüter.

Tab. 6 Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Wirtschaftsgebäude Nord.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>vermauertes Eulenhoch</p>	Südliche Giebelseite	<p>Vögel Brutplatz für Gebäudebrüter</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>

Fortsetzung Tab. 6: Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Wirtschaftsgebäude Nord.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
	Öffnungsnischen	Oberhalb des 2. Stockwerks, rund um das Gebäude
	Fehlstellen / Nischen	Übergangsbereich des verputzten Mauerwerks
	Öffnungsnischen	Oberhalb des 2. Stockwerks rund um das Gebäude
	Schmuckelemente im Mauerwerk	Mauerwerk oberhalb des 1. Stockwerks rund um das Gebäude
	Löcher in den Mauerfugen	An mehreren Stellen an der Außenfassade

Fortsetzung Tab. 6: Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Wirtschaftsgebäude Nord.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>Fassadenbegrünung</p>	Südöstliche Außenfassade	<p>Vögel Brutplatz für Gebüschbrüter</p> <p>Fledermäuse Keine Eignung</p>
 <p>Nischen und Löcher im Ständerbauwerk</p>	Dachstuhl	<p>Vögel keine Eignung</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>

5.3.6 Lebensraumpotential Wirtschaftsgebäude Süd

Das südliche Wirtschaftsgebäude besitzt aufgrund der in der Dachspitze verlaufenden Ballenbahn ein großes Angebot an potentiellen Hangplätzen und Nischen für Fledermäuse. Der südliche, als Pferdestall genutzte Teil konnte während des Ortstermins nicht begangen werden.

Tab. 7 Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Wirtschaftsgebäude Süd.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>abstehende Attikaabdeckung</p>	Westliches Dach	<p>Vögel keine Eignung</p> <p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>

Fortsetzung Tab. 7: Beispiele relevanter Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Wirtschaftsgebäude Süd.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>Fenster­nischen und -öffnungen</p>	Nördliche Fasadenseite	<p>Vögel Brutplatz für Gebäudebrüter</p> <p>Fledermäuse potenzieller Einflug / Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>
 <p>hölzerne Nischen und Hangplätze</p>	Ballenbahn in der Dachspitze	<p>Vögel potenzieller Brutplatz für Gebäudebrüter</p> <p>Fledermäuse Potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben</p>

5.3.7 Lebensraumpotenzial der Gehölze

Aufgrund des hohen Alters der Bäume im Vorhabensgebiet konnten etliche Strukturen, die Lebensraumpotential bieten, festgestellt werden. Gehölzmaßnahmen sind jedoch nicht Gegenstand der Planung und es kann davon ausgegangen werden, dass die festgestellten Strukturen erhalten werden. Indirekt kann die Nutzungsänderung /-intensivierung inkl. evtl. stattfindender Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Beleuchtung) zu einer Lebensraumabwertung für störungsempfindliche Arten führen.

Tab. 8 Beispiele relevanter Strukturen für gehölzbewohnende Arten.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>Baumhöhle</p>	Gemeine Esche in der Allee	<p>Vögel Potenzieller Brutplatz</p> <p>Fledermäuse Potenzielles Zwischen- / Sommerquartier ggf. auch Wochenstuben / Winterquartier</p>

Fortsetzung Tab. 8: Beispiele relevanter Strukturen für gehölbewohnende Arten.

Vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>Astloch</p>	Rosskastanie im Innenhof	<p>Vögel Potenzieller Brutplatz</p> <p>Fledermäuse Potenzielles Zwischen- / Sommerquartier</p>
 <p>Spechthöhle</p>	Stieleiche im Innenhof	<p>Vögel Potenzieller Brutplatz</p> <p>Fledermäuse Potenzielles Zwischen- / Sommerquartier</p>
 <p>länglicher Rindenauf-riss</p>	Sommerlinde am Torhaus	<p>Vögel Keine Eignung</p> <p>Fledermäuse Potenziellse Zwischen- / Sommerquartier</p>

5.4 Konfliktanalyse

5.4.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Alle europäischen Vogelarten unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNATSchG. Damit ist auch die vorhabenspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustands bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Auch für diese Arten gilt jedoch, dass das Töten und Verletzen nach § 44 Abs. 5 Nr. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 im Falle eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos durch geeignete Maßnahmen auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren ist.

5.4.2 Planungsrelevante Arten

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten, artenschutzrechtlich relevanten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I). Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit für einige der Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs.1 BNATSCHG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

**Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungs- (UG) und Plangebiet (PG).
 Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem, LINFOS = Landschaftsinformationssammlung, HL = Höke Landschaftsarchitektur
 Status: A. v. = Art vorhanden, B = brütend, R = Rast**

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Säugetiere					
Abendsegler	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Laubwälder, Habitate mit hohem Baumanteil, offene Lebensräume. Jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen. Winterquartier Große Baumhöhlen, Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen, Brücken.	UG kann potentiell Lebensraum der Art als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat und Sommerquartier darstellen.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Töten und Verletzen, • erhebliche Störung, • Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten 	ja
Breitflügel-Fledermaus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich, Jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen. Winterquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen.	UG kann potentiell Lebensraum der Art als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat und Sommerquartier darstellen.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Töten und Verletzen, • erhebliche Störung, • Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten 	ja

Art	Quelle/ Status	Habitatsprüche (BAUER et al. 2005, BfN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Zwergfledermaus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbeständen im Siedlungsbereich. Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere und Nistkästen. Winterquartier Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.	UG kann potentiell Lebensraum der Art als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat und Sommerquartier darstellen.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Töten und Verletzen, • erhebliche Störung, • Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten 	ja
Vögel					
Baumpieper	FIS / B	Lebensraum Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Bestiedelt werden auch Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen. Bruthabitat Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Töten und Verletzen durch Bautätigkeiten, • Abwertung von Brut und Nahrungshabitaten durch Nutzungstensivierung 	ja
Bluthänfling	FIS / B	Lebensraum Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und samenträger Krautschicht (z.B. heckenreiche Agrarlandschaft, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen), Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe. Bruthabitat Nest in dichten Büschen und Hecken (v.a. Koniferen und immergrüne Laubbölder) in 0,2 - 2 m Höhe.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Abwertung von Brut und Nahrungshabitaten 	ja

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BfN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Eisvogel	FIS / B	Lebensraum Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steiluferrn. Bruthabitat An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder essentielles Nahrungshabitat dar.	keine	nein
Feldlerche	FIS / B	Lebensraum Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bruthabitat Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder essentielles Nahrungshabitat dar.	keine	nein
Feldsperling	FIS / B	Lebensraum Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen. Bruthabitat Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Töten und Verletzen durch Bautätigkeiten, • Verlust von Bruthabitaten, • Abwertung von Nahrungshabitaten 	ja
Fischadler	FIS / R	Lebensraum Fischreiche Gewässer mit hohen Bäumen in der Umgebung. Zur Zugzeit auch fischreiche Gewässer weit ab von Gehölzen. Bruthabitat Horst im Wipfel einzelner stehender Bäume (oft Kiefer) oder am Waldrand. Zunehmend auch auf künstlichen Standorten wie Masten.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder essentielles Nahrungshabitat dar.	keine	nein

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BfN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Flussuferläufer	FIS / R	Lebensraum In NRW als Durchzügler und Wintergast. Flusskiesbänke, Gehölzbestände an Fließgewässern, bevorzugt festen sandigen Untergrund mit kiesigen Stellen, naturnahe Uferpartien, auch in Treibholzsammlungen, Kies- und Sandgruben, Tümpel und Pfützen. Nahrungshabitats sind Uferbereiche jeder Art von Flüssen, Altwässern, Baggerseen und Kläranlagen. Bruthabitat Meist in Nord- und Osteuropa. Nester auf Kies- und Sandbänken in Bodenmulden.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder essentielles Nahrungshabitat dar.	keine	nein
Gartenrotschwanz	FIS / B	Lebensraum Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heide-landschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation. Bruthabitat In Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden, z.B. in alten Obstbäumen oder Koptfweiden.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> Abwertung von Brut und Nahrungshabitaten 	ja
Girlitz	FIS / B	Lebensraum Lebensräume mit trocken-warmem Mikroklima und abwechslungsreichen Habitats mit lockerem Baumbestand, wie Friedhöfe, Parks, Gärten, Kleingartenanlagen. Ausnahmsweise in Fichten- und Kiefernwäldern. Bruthabitat Nest bevorzugt in Nadelbäumen.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> Abwertung von Brut und Nahrungshabitaten 	ja

Art	Quelle/ Status	Habitatsprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Grünschenkel	FIS / R	Lebensraum In NRW als regelmäßiger Durchzügler, selten als Wintergast. Rasthabitate sind Flachwasserzonen und Schlammflächen an Flüssen, Altwässern, Baggerseen sowie Kläranlagen und überschwemmten Grünländer und Äcker. Bruthabitat In offenen Gras-, Heide-, Moor- oder Tundrelandschaften Nord-europas und Nordrusslands.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder es-sentiell Nahrungshabitat dar.	keine	nein
Habicht	FIS / B	Lebensraum Kurlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Wald-gebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier An-flugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z.B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).	UG kann Lebensraum darstel-len, die Nutzung als Nah-rungs- und Fortpflanzungsha-bitat kann nicht ausgeschlos-sen werden.	Nicht auszuschließen ist: • Abwertung von Brut und Nah-rungshabitaten	ja
Kampffäuer	FIS / R	Lebensraum In NRW regelmäßiger Durchzügler. Brutvorkommen seit 1987 aus-gestorben. Im Herbst vor allem auf Schlammflächen und Flach-wasserzonen großer Gewässer (Flüsse, Seen, Altwässer). Im Früh-jahr überwiegend auf Nasswiesen und feuchten Äckern. Im Win-ter sowohl an Süß- als auch an Brackwässern. Bruthabitat In Feuchtgebieten und Mooren in Nordeuropa und Nordrussland. Brutvorkommen in NRW seit 1987 ausgestorben.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder es-sentiell Nahrungshabitat dar.	keine	nein
Kiebitz	FIS / B	Lebensraum Charaktervogel der offenen Grünlandgebiete. Feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auf Ackerland. Bruthabitat Nest am Boden in offenen und kurzen Vegetationsstrukturen.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder es-sentiell Nahrungshabitat dar.	keine	nein

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BfN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Kleinspecht	FIS / B	Lebensraum Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzlauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Bruthabitat Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden).	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: • Abwertung von Brut und Nahungshabitaten	ja
Knäkente	FIS / R	Lebensraum In NRW sehr seltener Brutvogel und Durchzügler. Zur Zugzeit auf großen Seen, Überschwemmungsflächen, Mooren, Riedgebieten, etc. Bruthabitat Brütet an eutrophen und deckungsreichen Binnengewässern. Zumeist in Nord- und Nordosteuropa.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder essentielles Nahrungshabitat dar.	keine	nein
Kranich	FIS / R	Lebensraum Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe in Nord- und Osteuropa. Rast auf weiträumigen Moor- und Heidelandschaften sowie großräumigen Bördelandschaften mit Gewässern und Dauergrünland oder Äckern in der Umgebung. Bruthabitat Brütet in feuchten bis Nassen Flächen, z.B. Verlandungszonen, Nieder- und Hochmoore, Waldbrüche und -seen, Feuchtwiesen, etc..	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder essentielles Nahrungshabitat dar.	keine	nein
Kuckuck	FIS / B	Lebensraum Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorengebieten oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungsrändern und Industriebrachen anzutreffen. Bruthabitat Nester bestimmter Singvogelarten z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: • Abwertung von Brut und Nahungshabitaten	ja

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BfN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Mäusebussard	FIS / B / HL	Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes. Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.	UG stellt Lebensraum dar, die Nutzung als nicht essentielles Nahungshabitat ist belegt. Die Nutzung als Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: • Abwertung von Brut und Nahungshabitaten	ja
Nachtigall	FIS / B	Lebensraum Kulturlandschaften mit Nähe zu Gebüsch- oder Gehölzstrukturen. Auf dem Durchzug und nach der Brutzeit auch in offeneren Landschaften. Bruthabitat In der Kraut-, (seltener in der) Strauchschicht unterholzreicher Laub- und Mischwälder. In Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch, Park- und Gartenanlagen niederschlagsarmer Gebiete.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: • Abwertung von Brut und Nahungshabitaten	ja
Neuntöter	FIS / B	Lebensraum Extensiv genutzte Kulturlandschaft, Ackerlandschaften, Streuobstwiesen, Weinberge, Trockenhänge, Brachen, Kahlschläge, Wälder, Parkanlagen. Bruthabitat Halboffene und offene Landschaft mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Buschbestand.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: • Abwertung von Brut und Nahungshabitaten	ja
Pirol	FIS / B	Sommerlebensraum Sonnige, feuchte und lichte Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Wassernähe sowie Alleen, alte Hochstammobstanlagen, Gärten, Feldgehölze und Parkanlagen mit hohen Baumbeständen. Bruthabitat Nest häufig hoch auf Laubbäumen, in Höhen bis über 20 m, häufig auf Eichen, Pappeln und Erlen.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: • Abwertung von Brut und Nahungshabitaten.	ja

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BfN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Rauchschwalbe	FIS / B	Lebensraum Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadträumen. Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Töten und Verletzen durch Bautätigkeiten, • Verlust von Bruthabitaten, • Abwertung von Nahrungshabitaten 	ja
Rebhuhn	FIS / B	Lebensraum Offene Ackerlandschaften, Weiden, Heiden, Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Wegraine sowie Brachflächen. Bruthabitat Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken, Gehölz- und Waldränder, zum Teil in Heuhaufen.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Töten und Verletzen durch Bautätigkeiten, • Abwertung von Brut und Nahrungshabitaten durch Nutzungsin-tensivierung 	ja
Schleiereule	FIS / B LINFOS / HL	Lebensraum Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Acker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	UG stellt Lebensraum dar, die Nutzung als essentielles Nahrungshabitat ist belegt. Die Nutzung als Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Töten und Verletzen durch Bautätigkeiten, • Verlust von Bruthabitaten und Abwertung von Nahrungshabitaten 	ja
Schnatterente	FIS / B	Lebensraum Im Küstenraum flache, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackische Küstengewässer. Im Binnenland vor allem an Altarmen, Altwässern sowie Abtragungsgewässern. Bruthabitat Nest auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation unweit von Gewässern.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder essentielles Nahrungshabitat dar.	keine	nein

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Schwarzspecht	FIS / B	Lebensraum Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen. Bruthabitat Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern).	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> Abwertung von Brut und Nahrungshabitaten 	ja
Sperber	FIS / B	Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> Abwertung von Brut und Nahrungshabitaten 	ja
Star	FIS / B	Lebensraum Typische Art der Kulturlandschaft. Ursprünglich beweidete, halboffene Landschaften und feuchte Grasländer, als Kulturfolger auch in Ortschaften. Wichtiges Habitatmerkmal ist ein gutes Höhlenangebot. Bruthabitat Höhlenbrüter (z.B. Astlöcher, Spechthöhlen, Gebäudenischen und -spalten, Nistkästen).	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> Töten und Verletzen durch Bautätigkeiten, Verlust von Bruthabitaten, Abwertung von Nahrungshabitaten 	ja
Teichrohrsänger	FIS / B	Lebensraum Schilfröhrichte an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft auch an Gräben, Teichen oder renaturierten Abgrabungsgewässern mit Schilfbestand. Bruthabitat Nest an Schilfhalmen oder anderen vertikalen Strukturen in 60 - 80 cm Höhe. Bevorzugt im Randbereich von Schilfbeständen.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und/oder essentielles Nahrungshabitat dar.	keine	nein

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BfN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Turmfalke	FIS / B	Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen. Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Töten und Verletzen durch Bautätigkeiten, • Verlust von Bruthabitaten, • Abwertung von Nutzungshabitaten 	ja
Turteltaube	FIS / B	Lebensraum Ursprünglich in Steppen- und Waldsteppen. Ersatzlebensräume sind offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Nutzungshabitat sind Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Im Siedlungsbereich seltener, hier in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen. Bruthabitat Nest in Sträuchern oder Bäumen in 1 - 5 m Höhe.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Abwertung von Brut und Nutzungshabitaten 	ja
Wachtel	FIS / B	Lebensraum Offene Feld- und Wiesenflächen mit hoher Krautschicht. Bruthabitat Getreidefelder, Brachen, Luzerne- und Kleeschläge, Wiesen.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Töten und Verletzen durch Bautätigkeiten, • Abwertung von Brut und Nutzungshabitaten durch Nutzungsin-tensivierung 	ja
Waldkauz	FIS / B	Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen. Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen.	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Abwertung von Brut und Nutzungshabitaten durch Nutzungsin-tensivierung 	ja

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BfN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP nötig
Walddohreule	FIS / B	Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größerere Waldlichtungen. Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).	UG kann Lebensraum darstellen, die Nutzung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> Abwertung von Brut und Nahrungshabitaten durch Nutzungsentensivierung 	ja
Zwergtaucher	FIS / B	Lebensraum An stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Bruthabitat Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum und / oder essentielles Nahrungshabitat dar.	keine	nein
Amphibien					
Kammolch	HL	Lebensraum Typische Art der Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen. Sekundär auch in Kies-, Sand-, Tonabgrabungen in Flussauen, Steinbrüche. Habitatmerkmale sind ausgeprägte Ufer-/ Untervervegetation, geringe Beschattung, fischfreie/-arme Gewässer. Landlebensräume: feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche / Hecken / Gärten in Laichgewässernähe.	UG stellt nicht essentiellen Winterlebensraum dar. Die Nutzung als Fortpflanzungshabitat kann ausgeschlossen werden.	Nicht auszuschließen ist: <ul style="list-style-type: none"> Töten und Verletzen durch Bautätigkeiten 	ja

6.0 Zusammenfassung

Durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E355 „Gut Ringelsbruch“ und die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Paderborn soll auf dem „Gut Ringelsbruch“ die bestehende Nutzung von Gastronomie, Pferdehaltung und Wohnen ergänzt werden um die Nutzungsformen freie Berufe, Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Ausstellung / Präsentation, Beherbergung und Handel ergänzt, werden. Daher ist vorgesehen die Festsetzungen des Flächennutzungsplans von „Fläche für die Landwirtschaft“ in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Arbeiten und Wohnen in kulturlandschaftsprägender Hofanlage“ zu ändern. Das übergeordnete Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ist der langfristige Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Hofanlage.

Um die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschriebenen Festsetzungen umzusetzen und die Nutzungsformen zu ermöglichen sind umfangreiche Renovierungsarbeiten an den denkmalgeschützten, teilweise verfallenen und über Jahrzehnte nicht genutzten Gebäuden vorzunehmen. Die während des Ortstermins gemachten Zufallsbeobachtungen von Fledermäusen und deren Fraßspuren im Herrenhaus belegen die Nutzung des Gebäudes durch diese Artengruppe. Der Zeitpunkt des Nachweises deutet auf ein Winterquartier hin. Die vorgefundenen Gewölle, Federn und Kots Spuren belegen die Nutzung der Gebäude durch die Schleiereule.

Durch die Bautätigkeiten können überschlägig betrachtet Betroffenheiten für die folgenden planungsrelevanten Tierarten nicht ausgeschlossen werden:

Fledermäuse: Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus

Vögel: Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Habicht, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Star, Turteltaube, Wachtel, Waldkauz, Waldohreule

Amphibien: Kammolch

Daher wird die Durchführung von entsprechenden faunistischen Kartierungen, unter Berücksichtigung der Methodenstandards, für die Artengruppen Fledermäuse und Vögel empfohlen, um die potenziellen Betroffenheiten ausschließen oder belegen zu können. Dabei gilt es zu klären, welche Arten die Gebäude mit welcher Individuenanzahl zu welchem Zweck (Brut-, Nahrungshabitat, Zwischen-, Sommer-, Winterquartier, Wochenstube) nutzen.

Bielefeld, im März 2022

STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

7.0 Quellenverzeichnis

BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, Hrsg. (2021): Digitale Orthophotos NRW. https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop (Zugriff am 05.11.2021)

BRAND (2021): Herr Brand, Bewohner des Wohnhauses, Paderborn. Mündliche Mitteilung vom 29.10.2021

DREES & HUESMANN (2021): Begründung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 355 „Gut Ringelsbruch“. Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB. Bielefeld.

HUTTROP-HAGE (2021): Herr Huttrop-Hage, Eigentümers des Gutshofs, Paderborn. Mündliche Mitteilung vom 29.10.2021

LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2021a): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/start> (Zugriff am 05.11.2021)

LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2021b): Fachinformationssystem (FIS), Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt> (Zugriff am 06.11.2021)

MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Hrsg. (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – Rd. Erl. d. MKULNV NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17. Düsseldorf.

MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW, Hrsg. (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“. Bearb.: FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser), STERNA Kranenburg (S. Sudmann) & BÖF

Kassel (W. Herzog), Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen
Az.: III-4 – 615.17.03.13 vom 09.03.2017.

MWEBWV – MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW &
MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-
SCHUTZ NRW, Hrsg. (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulas-
sung von Vorhaben – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Ener-
gie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirt-
schaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg.
(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderar-
beitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, Ra-
dolfzell.

STADT PADERBORN, HRSG. (2021): Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn. <https://www.paderborn.de/wohnen-soziales/stadtentwicklung/bauleitplanung.php> (Zugriff am 07.11.2021)